

# Dem Galanten, Geist- und Jugend-reichen Frauenzimmer : der Stadt Bern, übergibt den andern Theil des Freytags-Blätleins : die neue Gesellschaft

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Bernisches Freytags-Blätlein : In welchem die Sitten unser Zeiten  
von der Neuen Gesellschaft untersucht und beschrieben werden**

Band (Jahr): **2 (1722)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Dem Galanten/Geist- und  
Tugend-reichen

**STRAUENZIMMER**

Der Stadt Bern/

Ubergibt den andern Theil des Freytags  
Blätleins

Die neue Gesellschaft.

**S**ie Ehr- = Forcht / welche  
gegen dieses edle Ges  
schlecht geheget wird ; der  
eilfertige Gehorsam / mit  
welchem man seinen Befehlen zu  
willfahren suchet ; Der gerechte Eiz  
fer / aus welchem man in allen Ges  
fahren die schuldige Erkantlichkeit  
so vieler Preis- und Liebens-würdi-

gen Verdiensten an den Tag zu legen suchet/ ist mit nichten eine vielleicht zu unseren Zeiten von einem Verliebten/ oder im Gehirn verruckten Frankoß herfür gebrachte Erfindung. Dieses Recht ist so klar/ und liegt jedermann so hell vor Augen/ daß es keines Beweißthums vonnöthen hat. Ja/ ich getraue mir zu behaupten / und vielleicht nicht ohne geringen Beyfahl / dieses seye ein Recht / so mit einem ewigen Griffel von der Natur selbst in eines jeden Menschen Herz eingegraben worden seye/ so daß man einen Spötter oder groben Zand-Geist nur auf dasjenige weisen kan / so er in seinem Herzen selbst fühlet und empfindet. Diß ist das Natur-und Völcker-Recht/ welchem die ganze Welt unterworffen ist / von welchem sich kei-

ne

ne Nation/ so mächtig/ stolz und aufgeblasen sie auch seyn mag/ ausnehmen darf. Dessen Macht und Gewalt ist so groß/ daß derjenige / welcher sich nicht von freyen Stücken unterwerffen will/ endlich mit Schand und Spott zu dem Creutz kriechen muß. Ferne seye es von uns / daß wir von diesem allgemeinen Gesetz völlig eingenommen/ uns nicht mit Freuden darzu verstehen solten. Insonderheit sind uns die recht seltenen und kostbaren Eigenschaften des Frauenzimmers unserer Stadt bekant. Wenn die meisten Städte unsers Schweizerlands ihrem Frauenzimmer gewisse besondere Verdienste beylegen / so wissen wir / daß dem Bernischen ein edler Geist / eine unbegreifliche Fertigkeit des Verstands/ eine klare Einsicht

sicht in Beurtheilung aller Sachen  
 nebst einer wunderbahren Annu-  
 thigkeit / einhellig zugestanden  
 wird. Wir haben bishero oft ge-  
 wünschet / diesem so schönen Ge-  
 schöpff unsere Verbindlichkeiten  
 im Nahmen unsers ganzen Ge-  
 schlechts zu bezeugen / haben auch  
 demselben zu Gefallen dieses Blät-  
 lein einig und allein auf uns genom-  
 men. Billich stellen wir uns den  
 mit tieffester Ehrerbietung ein / und  
 heiligen die Arbeit des ersten Jahrs  
 unserem geistreichen Frauenzimmer /  
 mit unterthänigster Bitt / dieses  
 unser kleine Werck in ihren mäch-  
 tigen und Welt-bekandten Schutz  
 zu nehmen. Und da ein Buch / so  
 schlecht es immer ist / wenigstens von  
 dem Verfasser desselben / und von  
 dem / welchem es zugeeignet wor-  
 den / gelesen wird: So setzen wir  
 im

im Gegentheil unsere höchste Ehr  
darinn/ wenn uns gleiche Glücks-  
Sonne bescheinen sollte. Solte  
unser Freytags-Blätlein von un-  
serm Bernischen Frauenzimmer/  
welchen wir es gewidmet / beliebt  
und gelesen werden? Könnte wohl  
unsere Ehr vollkommener werden?  
Diese gnädige Willfahung wer-  
den wir nach unseren schwachen  
Kräften zu erkennen suchen / und  
in allen Gelegenheiten nicht er-  
mangeln zu zeigen den Respect mit  
welchem verbunden ist

Dem Galanten / Geist- und  
Tugend-reichen Berni-  
schen Frauenzimmer

Die neue Gesellschaft  
Der Spectateurs in Bern.

Begeben den 30. Oct.

1722.